

Die Schnellarbeit der Wittenberger Buchdruckerpressen in der Reformationszeit.

(Aus der Druckerpraxis der Reformationszeit II.)

Wenn wir die Bücherproduktion der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts an der Hand der Drucke von Schriften des fruchtbarsten und gelesenen Autors jener Zeit, Martin Luthers, überblicken, so ergibt sich die augenfällige Tatsache, daß die Zahl der Auflagen, die seine einzelnen Schriften erlebten, und zwar sowohl die Zahl der Wittenberger Originalausgaben als auch besonders die der außerhalb Wittenbergs herausgekommenen Nachdrucke, im Laufe der Jahre erheblich nachläßt.

Um diese Tatsache vor Augen zu führen, gebe ich im folgenden eine Uebersicht, die eine größere Anzahl von Schriften Luthers in zeitlicher Reihenfolge vereinigt, und in der unter W die Anzahl der Wittenberger Auflagen jeder einzelnen Schrift, unter A die der außerhalb Wittenbergs erschienenen Nachdrucke benannt wird, und unter Z die Gesamtzahl. Zugrunde gelegt habe ich dabei die Bibliographie der Weimarer Lutherausgabe, soweit sie bisher erschienen ist, für die spätere Zeit meine eigenen Aufzeichnungen.

Ich schicke zur Beurteilung dieser Uebersicht voraus, daß es mir auf vollständige Aufzeichnung sämtlicher Schriften Luthers natürlich nicht angekommen ist. Vollkommen ausgeschlossen habe ich die Bibel sowie die Kirchen- und Hauspostille. Ausgeschlossen habe ich ferner die Predigten Luthers, da diese, wenigstens in der ersten Zeit, gar nicht durch Luther selbst herausgegeben, sondern, aus seinem Munde aufgefangen, zumeist durch mehr oder minder unberufene Hände dem Druck übergeben wurden, und, wenn sie zum Teil auch ganz außerordentlich zahlreich dem Nachdruck verfielen, in Wittenberg selbst vielfach überhaupt nicht gedruckt waren. Nicht selten waren sie auch lediglich kleineren, ohne Luthers Wissen bereits erschienenen Sammlungen, später auch je nach Lust und Bedürfnis der Kirchenpostille entnommen. Ausgeschlossen habe ich auch alle lateinischen Schriften, da diese ja lediglich für die Gelehrten berechnet waren, und aus dem gleichen Grunde auch die Uebersetzungen ursprünglich deutscher Schriften in das Lateinische. Auch die Uebertragungen ins Niederdeutsche habe ich nicht in die Betrachtung eingezogen, da diese nur für ein begrenztes Sprachgebiet in Betracht kommen; sie verdienen einmal eine gesonderte Behandlung. Auch Schriften, die einem örtlich oder zeitlich eng begrenzten Tagesereignisse gewidmet sind, habe ich fortgelassen, da sie aus dem Rahmen dieser überblickenden Betrachtung herausfallen, ebenso auch die vielen Schriften Anderer, zu denen Luther nur eine Vorrede geschrieben hat, da für ihre Verbreitung sich naturgemäß andere Einflüsse geltend machten.

Es kommen somit für diese Uebersicht nur selbständige deutsche Schriften Luthers allgemeineren Interesses in Betracht, aber auch diese nur, sofern sie in Wittenberg zuerst erschienen sind.

Gelegentlich erschienen Schriften Luthers auf seine Veranlassung im Original auch anderorts als in seiner Stadt Wittenberg. Doch hatte das jedesmal seinen besonderen Grund. Zu Anfang gab Luther notgedrungen dem Drucker Melchior Lotther dem Vater in Leipzig Aufträge, ehe dieser im Jahre 1519 seinem Sohne gleichen Namens in Wittenberg selbst eine Druckerei einrichtete, da der bis dahin in Wittenberg zur Zeit allein ansässige Drucker Johann Rhau-Grünenberg nicht genügend leistungsfähig war. Die sogenannten Marburger Artikel, das Ergebnis des in Marburg vom 1. bis 3. Oktober 1529 abgehaltenen Religionsgespräches, erschienen naturgemäß und sicher unter der Zustimmung Luthers zuerst in Marburg (Weim. Ausg. Bd. 30, III, S. 92 ff.). Als Luther während des Reichstags zu Augsburg im Jahre 1530 seinen Wohnsitz auf der Feste Koberg hatte, erschienen in der Stadt Koberg bei dem Drucker Hans Bern ohne Luthers Wissen und Willen die sogenannten Schwabacher Artikel unter dem vermutlich vom Drucker selbstgemachten und in der eingefügten Beziehung auf den Reichstag durchaus unangebrachten Titel „Bekenntnis Martini Luthers auf den jetzigen angestellten Reichstag einzulegen, in siebzehn Artikel verfasst“ (Weim. Ausg. 30, III, S. 172 f. A). Die Veröffentlichung dieser Artikel, die viel nachgedruckt wurden, darunter auch von Silvan Otmar in Augsburg, brachten Luther heftige Angriffe ein, die er sofort mit der Schrift „Auf das Schreien etlicher Papisten über die siebzehn Artikel Antwort Martini Luthers“ beantwortete, deren Druck er dem Hans Bern wohl wegen der Notwendigkeit der Beschleunigung und vielleicht auch, um diesen Drucker wegen seiner Eigenmächtigkeit in der Herausgabe der erstgenannten Schrift zu strafen, übertrug. Andere Schriften aus dieser Zeit seines Koberger Aufenthaltes sandte er nach Nürnberg an Wenzeslaus Link, damit dieser sie dort zum Druck besorge. Das sind die Schriften „Ein Brief an den Kardinal Erzbischof zu Mainz“ (Weim. Ausg. Bd. 30, II, S. 391 ff.), ebenso die „Artikel wider die ganze Satansschule und alle Pforten der Hölle“ (Weim. Ausg. Bd. 30, II, S. 413 ff.) und der bekannte „Sendbrief vom Dolmetschen“ (Weim. Ausg. Bd. 30, II, S. 627 ff.). Die anderen Schriften aus dieser arbeitsreichen Zeit sandte Luther aber nach Wittenberg, damit sie dort gedruckt würden. Nur diese letzteren berücksichtige ich in der gegebenen Uebersicht.

Trotz aller dieser Einschränkungen bietet die folgende Tabelle immer noch ein reiches Material, aus dem meine eingangs aufgestellte Behauptung von einem auffallenden Nachlassen der Anzahl der Einzelausgaben von Luthers Schriften ersichtlich ist. Nur das muß ich noch bemerken, daß ich kombinierte Auflagen, wie Zwitterdrucke, Paralleldrucke und ähnliche Doppelgestaltungen, auf die ich weiter unten noch zu sprechen komme, jeweilig nur als eine einzige Ausgabe gerechnet habe. Auch habe ich die Schriften jeweilig unter das Jahr der ersten Ausgabe gestellt, selbst wenn die Druckwiederholungen sich auf zwei oder gar drei Jahre erstrecken. Schriften, die erst nach einer längeren Reihe von Jahren eine mehr oder weniger neue Bearbeitung erfuhren,

habe ich in einer kleinen zweiten Uebersicht besonders zusammengestellt, da gerade diese späteren Ausgaben, mit den früheren verglichen, die Tatsache des Nachlassens der Ausgabenzahl in besonderer Weise ersichtlich machen.

I. Uebersicht.

	W	A	Z
1518 Sermon von dem Ablass und Gnade (W. A. 1, 240 ff.).	3	18	21
— Ein deutsch Theologia (W. A. 1, 376 f.).	2	7	9
— Ein Freiheit des Sermons päpstlichen Ablass und Gnade belangend (W. A. 1, 380 ff.).	2	8	10
1520 Von der Freiheit eines Christenmenschen (W. A. 7, 15 ff.).	4	14	18
— Appellation oder Berufung an ein christlich freies Concilium (W. A. 7, 83 ff.).	2	5	7
— Warum des Papsts und seiner Jünger Bücher verbrannt sind (W. A. 7, 154 ff.).	3	6	9
— Eine kurze Form der zehn Gebote, des Glaubens, des Vaterunsers (W. A. 7, 195 ff.).	4	7	11
1521 Unterricht der Beichtkinder über die verbotenen Bücher (W. A. 7, 285 f.).	3	9	12
— Das Magnifikat verdeutsch und ausgelegt (W. A. 7, 540 f.).	3	4	7
— Von der Beichte, ob die der Papst Macht habe zu gebieten (W. A. 8, 133 ff.).	4	8	12
— Der 36. Psalm Davids (W. A. 8, 206 ff.).	4	7	11
— Evangelium von den zehn Aussätzigen (W. A. 8, 337 f.).	3	6	9
— Vom Mißbrauch der Messe (W. A. 8, 480).	3	3	6
1522 Treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung (W. A. 8, 673 f.).	3	6	9
— Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papsts und der Bischöfe (W. A. 10, II, 96 ff.).	5	11	16
— Epistel oder Unterricht von den Heiligen (W. A. 10, II, 160 ff.).	2	9	11
— Vom Ehelichen Leben (W. A. 10, II, 268 ff.).	4	7	11
— Sendbrief über die Frage, ob auch jemand, ohne Glauben verstorben, selig werden möge (W. A. 10, II, 319 f.).	1	3	4
— Von beider Gestalt des Sakraments zu nehmen (W. A. 10, II, 3 f.).	5	6	11
— Von Menschenlehren zu meiden (W. A. 10, II, 63 ff.).	7	7	14
1523 Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei (W. A. 11, 230 ff.).	5	5	10
— Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei (W. A. 11, 303 f.).	3	6	9
— Deutung der zwei greulichen Figuren, Papstesels und Mönchkalbs (W. A. 11, 361 ff.).	2	5	7
— Ursach und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen (W. A. 11, 369 f.).	2	5	7
— Daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen (W. A. 11, 402 ff.).	2	8	10
— Ordnung eines gemeinen Kastens (W. A. 12, 9 f.).	1	6	7
— Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeinde (W. A. 12, 32 ff.).	1	7	8
— Wider die Verkehrter und Fälscher kaiserlichs Mandats (W. A. 12, 61 f.).	1	6	7
— Ein Brief an die Christen im Niederland (W. A. 12, 75 f.).	2	4	6
— Das siebente Kapitel S. Pauli zu den Korinthern (W. A. 12, 90 f.).	3	5	8
— Die Epistel S. Petri gepredigt und ausgelegt (W. A. 12, 250 f.).	2	4	6
1524 An die Ratsherren aller Städte deutsches Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen (W. A. 15, 15 ff.).	1	10	11
— Daß Eltern die Kinder zur Ehe nicht zwingen noch hindern sollen (W. A. 15, 156 ff.).	2	8	10

	W	A	Z
1524 Wider den neuen Abgott und alten Teufel zu Meißen (W. A. 15, 175 ff.).	3	6	9
— Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührischen Geist (W. A. 15, 205 f.).	1	5	6
— Von Kaufshandlung und Wucher (W. A. 15, 283 ff.).	1	5	6
— Brief an die Christen zu Straßburg wider den Schwärmergeist (W. A. 15, 385 ff.).	1	6	7
1525 Von dem Greuel der Stillmesse (W. A. 18, 16 ff.).	3	5	8
— Wider die himmlischen Propheten. Tl. 1 (W. A. 18, 50 ff.).	2	9	11
— " " " " 2 (W. A. 18, 126 f.).	1	8	9
— Von Bruder Henrico in Ditmar verbrannt (W. A. 18, 219 f.).	2	4	6
— Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben (W. A. 18, 282 ff.).	4	13	17
— Wider die räubischen und mörderischen Rotten der Bauern (W. A. 18, 345 ff.).	(1)	18	18
— Schreckliche Geschichte und Gericht Gottes über Thomas Müntzer (W. A. 18, 363 f.).	1	8	9
— Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern (W. A. 18, 377 f.).	1	7	8
— Erklärung, wie Karlstadt seine Lehre von dem hochwürdigen Sakrament achtet und geachtet haben will (W. A. 18, 450).	1	5	6
1526 Deutsche Messe und Ordnung Gottesdienstes (W. A. 19, 60 f.).	3	7	10
— Der Prophet Jona ausgelegt (W. A. 19, 171 ff.).	2	11	13
— Der Prophet Habacuc ausgelegt (W. A. 19, 337 ff.).	2	9	11
— Vier tröstliche Psalmen an die Königin zu Ungarn (W. A. 19, 545 f.).	3	3	6
— Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können (W. A. 19, 618 f.).	2	5	7
1527 Daß diese Wort Christi „Das ist mein Leib“ noch fest stehen wider die Schwarmgeister (W. A. 23, 47 ff.).	2	5	7
— Ob man vor dem Sterben fliehen möge (W. A. 23, 325 ff.).	3	6	9
1528 Von der Wiedertaufe an zwei Pfarrherrn ein Brief (W. A. 26, 141).	2	3	5
— Bericht an einen guten Freund von beider Gestalt des Sakraments (W. A. 26, 558 f.).	2	—	2
1530 Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg (W. A. 30, II, 238).	3	5	8
— Widerruf vom Fegefeuer (W. A. 30, II, 362 f.).	2	2	4
— Das schöne Confitemini (W. A. 31, I, 36 f.).	3	2	5
— Der 82. Psalm ausgelegt (W. A. 31, I, 185 f.).	2	1	3
— Der 111. Psalm ausgelegt (W. A. 31, I, 387 f.).	1	2	3
— Von den Schlüsseln (W. A. 30, II, 430).	2	2	4
— Vermahnung zum Sakrament des Leibs und Bluts unsers Herrn (W. A. 30, II, 590 f.).	2	2	4
1531 Warnung an seine lieben Deutschen (W. A. 30, III, 264 ff.).	3	1	4
— Wider den Meuchler zu Dresden (W. A. 30, III, 442 f.).	3	2	5
1532 Brief von den Schleichern und Winkelpredigern (W. A. 30, III, 515 f.).	1	2	3
— Sendbrief an Herzog Albrecht von Preußen (W. A. 30, III, 544 f.).	2	3	5
— Der Segen, so man nach der Messe spricht (W. A. 30, III, 573).	1	1	2
— Der 147. Psalm Lauda Jerusalem ausgelegt (W. A. 31, I, 428 f.).	1	1	2
1533 Die kleine Antwort auf Herzog Georgen nächstes Buch (W. A. 38, 139 f.).	1	—	1
— Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe (W. A. 38, 182 f.).	3	—	3
— Brief von seinem Buch der Winkelmesse (W. A. 38, 260 f.).	2	1	3

248 Die Schnellarbeit der Wittenberger Buchdruckerpressen

	W	A	Z
1536 Daß weltliche Oberkeit den Wiedertäufern mit leiblicher Strafe zu wehren schuldig sei (W. A. 50, 8).	1	1	2
1537 Die Lügend von St. Johannes Chrysostomus (W. A. 50, 50 f.).	1	2	3
— Einer aus den hohen Artikeln des päpstlichen Glaubens, genannt Donatio Constantini (W. A. 50, 62 f.).	1	2	3
1538 Die Schmalkaldischen Artikel (W. A. 50, 178 f.).	2	1	3
— Die drei Symbola oder Bekenntnisse des Glaubens Christi (W. A. 50, 259 f.).	1	1	2
— Brief wider die Sabbather (W. A. 50, 310 f.).	1	1	2
1539 Wider den Bischof zu Magdeburg Albrecht Kardinal (W. A. 50, 393 f.).	1	1	2
— Wider die Antinomer (W. A. 50, 466 f.).	1	2	3
— Von den Konziliis und Kirchen (W. A. 50, 506 f.).	2	1	3
1540 Vermahnung an die Pfarrherrn wider den Wucher zu predigen.	2	1	3
1541 Vermahnung zum Gebet wider den Türken.	2	4	6
1542 Exempel, einen rechten christlichen Bischof zu weihen.	1	1	2
— Verlegung des Alcoran Bruder Richardi.	1	1	2
— Der Barfüßer Mönche Eulenspiegel und Alcoran.	2	—	2
1543 Vermahnung an die Pfarrherrn in der Superattendenz der Kirche zu Wittenberg.	2	3	5
— Von den Juden und ihren Lügen.	2	—	2
— Vom Schem Hamphoras und dem Geschlecht Christi.	3	2	5
— Von den letzten Worten Davids.	2	—	2
1544 Kurz Bekenntnis vom heiligen Sakrament.	3	2	5
1545 Wider das Papsttum zu Rom vom Teufel gestiftet.	2	2	4
— Papsttreue Hadriani IV. und Alexanders III. gegen Kaiser Friedrich Barbarossa.	2	1	3

II. Uebersicht.

Verzeichnis einiger Schriften Luthers, die eine Reihe von Jahren nach ihrem ersten Erscheinen in neuer Bearbeitung herausgegeben wurden.

	1. Ausgabe.			2. Ausgabe.		
	W	A	Z	W	A	Z
Die sieben Bußpsalmen (1. Ausg. 1517; 2. Ausg. 1525).	2	7	9	1	2	3
Der 127. Psalm (1. Ausg. 1524; 2. Ausg. 1534).	1	8	9	4	—	4
Unterricht der Pfarrherrn (1. Ausg. 1528; 2. Ausg. 1539).	2	7	9	3	1	4
Vom Abendmahl Christi (1. Ausg. 1528; 2. Ausg. 1534).	1	1	2	1	—	1
Vom Kriege wider die Türken (1. Ausg. 1529; 2. Ausg. 1542).	1	2	3	1	—	1
Heerpredigt wider den Türken (1. Ausg. 1529; 2. Ausg. 1541).	2	4	6	3	2	5
Predigt, daß man Kinder zur Schule halten solle (1. Ausg. 1530; 2. Ausg. 1541).	2	2	4	1	1	2
Von Ehesachen (1. Ausg. 1530; 2. Ausg. 1540).	1	2	3	3	—	3

Aus diesen beiden Tabellen ist trotz gelegentlicher Schwankungen der im Laufe der Jahre, besonders gegen das Jahr 1530, eintretende Rückgang der Ausgabenahlen der Einzelschriften Luthers, und zwar sowohl der Wittenberger Originalausgaben als der Nachdrucke klar ersichtlich; nur in den allerletzten Jahren ist wieder eine kleine Steigerung bemerkbar.

Von vornherein erscheint es ausgeschlossen, daß dieses Nachlassen der Ausgabenanzahl etwa durch den Eintritt eines Mangels an Interesse der Lesewelt für die Schriften Luthers zu erklären sei. Denn Jahr für Jahr erschienen neue Arbeiten des Reformators, von der Bibelüber-

setzung, die ununterbrochen neu gedruckt wurde, ganz abgesehen. Von Jahr zu Jahr steigerte sich das Begehren anderer Autoren, ihre Schriften mit einer Vorrede Luthers hinausgehen zu lassen, wie das ganz besonders etwa in den dreissiger Jahren immer stärker hervortritt (s. besonders Weim. Ausg. Bd. 38 und 50), so daß Luther die Vorrede zu der Schrift des Johannes Kymeus „Ein alt christlich Concilium zu Gangra gehalten“, die im Jahre 1537 erschien, halb belustigt mit den Worten beginnt „Dieweil ich doch nun ein Präfationschreiber muß sein, so thue ich auf dies feine Büchlein diese Vorrede . . .“ (Weim. Ausg. 50, S. 46). Natürlich sollten diese Vorreden doch nur dem damit ausgezeichneten Buche ein größeres Gewicht verleihen und ihm eine weitere Verbreitung sichern. Die Persönlichkeit Luthers, nicht nur innerhalb der religiösen Kämpfe, sondern auch in ihrer sozialen Bedeutung wuchs zu gigantischer Größe. Die nachfolgenden Untersuchungen werden ergeben, daß die Anzahl der Ausgaben allein in späterer Zeit durchaus nicht mehr als Wertmesser der Nachfrage der Leserschaft nach den Schriften Luthers betrachtet werden darf.

Auch etwa ein privilegierender Schutz der Wittenberger Originaldrucke, der die einzige rechtliche Möglichkeit geboten hätte, wenigstens den Nachdruckern das Handwerk zu legen, kann zur Erklärung des Rückganges der Ausgabenanzahl nicht ins Feld geführt werden. Denn solcher Schutz wurde Luthers Schriften, aufser seiner Bibelübersetzung, nicht zuteil. Ein kaiserliches Privileg wäre für den in Kirchenbann und Reichsacht befindlichen Reformator natürlich überhaupt nicht zu erreichen gewesen. Und ein landesherrliches Privileg im Kurfürstentum Sachsen hätte gegenüber dem großen Gebiet, das der Stimme aus Wittenberg lauschte, nur eine geringe örtliche Bedeutung gehabt. Obendrein aber hätte es den reformatorischen Ideen auch gar nicht zum Heile gereicht, wenn der Verbreitung dieser Schriften die schützende Fessel irgend eines Privilegs angelegt worden wäre. Nur der Bibelübersetzung wurde, als sie im Jahre 1534 zum erstenmale vollständig herauskam, ein Privileg des Kurfürsten Johannes Friedrich zuteil, das gleichzeitig auch die „Postille“ unter Schutz stellte. Ueber die engsten Landesgrenzen hinaus reichte aber dieser Schutz natürlich nicht.

Zwar hat Luther selbst sich wiederholt über den Raubbau, der mit seinen Schriften und dem Nachdruck derselben getrieben wurde, beklagt. Aber ein Einfluß solcher, auch von anderen Autoren ausgehenden Klagen auf das Anstandsgefühl der Drucker ist vorerst nicht zu spüren.

Der Grund für das Nachlassen des Nachdruckes sowohl als auch der Anzahl der Wittenberger Ausgaben lag vielmehr auf anderem Gebiete, und zwar in dem Vorgehen der Wittenberger Drucker, das man gegenüber dem Nachdruck als eine Art Selbsthilfe bezeichnen kann. Sie suchten nämlich den Nachdruck nach Möglichkeit unrentabel zu machen, indem sie selbst neu erscheinende Schriften sogleich in größerer Auflage auf den Markt brachten.

Wir sind über die Höhe der Auflagen jener Zeit recht schlecht unterrichtet. Aber einen relativen Hinweis auf eine Erhöhung der

Anlage gegen den früheren Gebrauch geben die sogenannten Zwitterdrucke. Sie lassen sich (vgl. meine früheren Ausführungen in dieser Zeitschrift u. d. T. „Aus der Druckerpraxis der Reformationszeit“ im Jahrg. 27, 1910, S. 237 ff., auf die ich noch des öfteren werde verweisen müssen) kurz dahin charakterisieren, daß sie Auflagen vorstellen, die während des Druckes erhöht wurden, indem der noch vor dem Druck befindliche Teil der Schrift in erhöhter Auflage abgezogen wurde, während der in geringerer Auflage bereits fertiggestellte Teil neu gesetzt und in der ergänzenden Anzahl nachgedruckt wurde. Die fertigen Exemplare weisen also neben dem gemeinschaftlichen Satz für den späteren Teil zweifachen Satz für den ersten Teil auf. Daß diese Zwitterdrucke sehr häufig waren und gelegentlich sogar recht komplizierte Formen annahmen, habe ich a. a. O. bereits gezeigt.

Die damals gegebene Auswahl von Beispielen, die sich bis in das Jahr 1539 erstreckten, will ich, ohne irgendwie Vollständigkeit zu erstreben, hier noch um wenige Beispiele aus den Jahren 1540 und 1541 vermehren, nur um zu zeigen, daß diese Art der Auflageerhöhung während des Druckes auch noch weiterhin andauert.

Im Jahre 1540 erschien bei Joseph Klug in Wittenberg Luthers Schrift „An die Pfarrherrn Wider den Wucher zu predigen“, und zwar in zwei völlig von einander verschiedenen Ausgaben, deren erste 12 Quartbogen umfaßte (= A—M), während die zweite den Text auf 11 Quartbogen (= A—L) brachte. Die erstere Ausgabe erschien in Zwitterform: Bogen A—L sind in zweifachem Satz vorhanden, Bogen M ist gemeinschaftlich. Das Impressum am Ende auf Bogen M ist infolgedessen natürlich in beiden Fällen gleich, die Titel aber sind verschieden, die Exemplare also leicht zu unterscheiden. Belege bringt der bereits im Druck befindliche Band 51 der Weimarer Ausgabe.

Ein anderes Beispiel bietet die Schrift Luthers „Vermahnung zum Gebet wider den Türken“ in der Ausgabe durch Nickel Schirlentz in Wittenberg vom Jahre 1541. Der Druck umfaßt 7 Bogen (= A—G). Als die Widerdruckseite von Bogen C in der Presse war, ergab sich, daß die Schöndruckseite dieses Bogens in zu geringer Zahl abgezogen war. Die letztere wurde also zur Auffüllung der Auflage schleunigst neu gesetzt und in der Resthöhe nachgedruckt. Gleichzeitig ergab sich aber die Notwendigkeit einer Erhöhung der Auflage überhaupt. Deshalb wurde der Bogen C in seiner neuen Gestalt sogleich weiter gedruckt und ebenso die folgenden Bogen von vornherein in der erhöhten Auflage abgezogen, Bogen A und B aber neu gesetzt und in der unterscheidenden Anzahl nachgedruckt. Dieses Verfahren ergab somit drei verschiedene Typen dieses Druckes, von denen der zweite Typus vom ersten sich nur durch den Neusatz auf der Schöndruckseite des Bogens C unterscheidet, der dritte Typus vom zweiten durch Neusatz auf Bogen A und B und demgemäß vom ersten Typus durch den Neusatz auf Bogen A und B und der Schöndruckseite von Bogen C. Ich versage mir, hier die nötigen Unterscheidungslesarten zu geben, da die Weimarer

Lutherausgabe die Schrift bald bringen wird; die Signaturen der Königlichen Bibliothek in Berlin für die verschiedenen Typen sind folgende: Typus I = Luth. 7462, Typus II = Luth. 7461 bis, Typus III = Luth. 7462 a.

Dafs gerade diese Schrift besonderer Aufmerksamkeit in der Lesewelt begegnete, beweist der seltene Fall, dafs auch ein Nachdruck von Johannes Petreius in Nürnberg aus dem gleichen Jahre 1541 ebenfalls in Zwittergestalt erschien. Dieser Druck bringt den Text auf vier Bogen (= a—d). Hier war aufser den ersten drei Bogen auch der Bogen d schon ausgedruckt, sogar schon im Rahmen gelockert, und man hatte bereits begonnen, zunächst die Randbemerkungen, die dem Text beige druckt waren, abzulegen, als der Druckherr Einhalt gebot. Die abgelegten Randbemerkungen wurden neu gesetzt, der ganze Satz dann wieder eingespannt und weiter gedruckt, Bogen a—c aber neu gesetzt. Exemplare des ersten Typus sind z. B. Berlin KB (Luth. 7465), München H. (Th. U. 104. VIII, 16), des zweiten Typus z. B. München H. (Th. U. 104. VIII, 17). Auch die Ausgabe des Nickel Schirlentz in Wittenberg aus dem folgenden Jahre 1542 birgt den Beweis der eiligen Herstellung in sich; ich werde sie weiter unten bei den „unkorrigierten“ Ausgaben erwähnen.

Eine Predigt Kaspar Güttels, die unter dem Titel „Sermon auf dem Gottesacker zu Eisleben gethan“ im Jahre 1541 bei Nickel Schirlentz in Wittenberg erschien, wurde mit einer Vorrede Luthers in Gestalt eines Briefes an Johann Bugenhagen herausgegeben. Die Vorrede nahm fast den ganzen ersten Bogen (A) ein. Da sie dem Buche natürlich eine gröfsere Verbreitung sicherte, so mußte die Auflage bereits erhöht werden, als eben der Bogen A ausgedruckt und abgelegt war. Bogen B—E wurden daher sofort in höherer Auflage gedruckt, Bogen A aber neu gesetzt und nachgedruckt. Geisenhof in seiner *Bibliotheca Bugenagiana* (1908) kennt nur den zweiten Druck und zwar in einem Exemplar auf der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar, der erste Druck befindet sich z. B. auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin (Luth. 9435).

Ein gewissermaßen umgekehrter Fall, indem der Anfang eines Buches in gleichem Satz, der nachfolgende Teil aber in Doppelsatz vorhanden ist, liegt vor in der Schrift „Bekantnus des Glaubens: Die Robertus Barns, Der Heiligen Schrifft Doctor (jnn Deutschem Lande D. Antonius genent) zu Lunden inn Engelland gethan hat. Anno M. D. xl. Am xxx. tag des Monats Julij . . . Mit einer Vorrhede D. Martini Luthers. Wittemberg. M. D. XL.“ Das Bekenntnis des Robert Barns war mehrfach in dem gleichen Jahre 1540 ohne eine Vorrede Luthers erschienen. Nickel Schirlentz in Wittenberg, der, ohne sich zu nennen, diese Schrift mit Luthers Vorrede druckte, hatte den Text des Bekenntnisses auf zwei Quartbogen (B und C) bereits gedruckt, bevor er Luthers Vorrede in Händen hatte, für die er den Bogen A frei hielt. Als er dann Luthers Manuskript erhalten hatte und den Bogen A mit Luthers Vorrede ausdruckte, erhöhte er die Auflage sogleich für diesen

Bogen und mußte daher Bogen B und C neu setzen. Der Charakter des Zwitterdruckes ist also völlig gewahrt, indem der zeitlich spätere Satz, der hier nur zufällig den vorangehenden Bogen traf, in höherer Auflage abgezogen wurde als der zeitlich frühere Satz, der die nachfolgenden Bogen umfaßte. Exemplare beider Gestaltungen besitzt die Königliche Bibliothek zu Berlin: Luth. 9421 und 9421 bis. Die Unterscheidungsmerkmale wird die Weimarer Ausgabe bringen.

Ganz auffällig ist es, daß für Schriften Luthers diese Zwitterauflagen bis auf ganz seltene Ausnahmen auf Wittenberg beschränkt sind.

Zwei solcher Ausnahmen aus Nürnberg habe ich bereits in meinem früheren Aufsatz unter Nr. 32 und 33 verzeichnet. Es handelt sich um den Druck „Eilich Artickelstücke, so Mart. Luther erhalten will, wider die gantze Satans schüle. Anno 1530.“ aus der Druckerei von Johann Stüchs in Nürnberg, den Luther selbst nach Nürnberg zum Druck gegeben hatte (s. o. S. 245), und um den Druck „Eyn Widerruff vom Fegefetr. Mart. Luther. Wittenberg. M. D. XXX.“ aus der Druckerei von Georg Wachter in Nürnberg, der allerdings zuerst in Wittenberg erschienen war (Enders, Luthers Briefwechsel, Bd. 8, S. 124). Hierzu ist aber zu bemerken, daß diese Drucke in die Zeit des Augsburger Reichstages vom Jahre 1530 fallen. Die Augsburger Drucker, die sonst nicht zag waren, Schriften Luthers mit und ohne Nennung ihrer Firma nachzudrucken, versagten während der Dauer des Reichstages in dieser Beziehung vollständig oder mußten vielmehr versagen, da der Rat der Stadt sich den Anordnungen des Kaisers Karls V. auf strenge Unterdrückung aller lutherischen Schriften fügte (Frdr. Roth, Augsburger Reformationsgeschichte Bd. [1] 2, 1901, S. 338). Nur ganz zu Anfang, jedenfalls noch vor der am 15. Juni 1530 stattfindenden Ankunft des Kaisers, hatte Silvan Otmar, sonst ein rühriger Drucker im Dienste der Reformation, es noch gewagt, die bereits oben (S. 245) erwähnten, im Mai zu Koburg aus der Druckerei von Hans Bern als „Bekennnis Martin Luthers auf den jetzt angestellten Reichstag zu Augsburg einzulegen, in siebzehn Artikel verfasst“ hervorgegangenen Schwabacher Artikel nachzudrucken, freilich auch nur ohne seinen Namen preiszugeben. Dieses Versagenmüssen der Augsburger Drucker war für sie natürlich um so schmerzlicher, als gerade auch in dieser Zeit eine außerordentlich starke Nachfrage nach Schriften Luthers herrschte. Denn als ein Buchhändler dort Luthers eben damals (am 7. Juni) angekommene Schrift „Vermahnung an die Geistlichen versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg 1530“, die Ende Mai in Wittenberg erschienen war, feilbot, waren fünfhundert Exemplare alsbald vergriffen. „Ante octiduum tuum librum ad ecclesiasticos praelatos hic in comitiis congregatos attulit huc quidam bibliopola . . . et venum exposuit exemplaria vC, quae mox suos habuerunt emptores. Mira enim aviditate rapiebantur etiam ab adversariis, qui cupierunt cognoscere, quid auderes nunc scribere, sic ut ipsi interpretantur, adventu Caesaris conterritus“, berichtet Justus Jonas

an Luther unter dem 13. Juni 1530 von Augsburg aus nach der Feste Koburg (Der Briefwechsel des Justus Jonas, bearbeitet von G. Kawerau [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 17] I, 1884, S. 154; Enders, Briefwechsel Luthers, Bd. 7, S. 379; s. a. Weim. Ausg. Bd. 30, II, S. 237; ich gebe den Text nach Kaweraus Ausgabe). Uebrigens hatte der Kaiser bereits vor seiner Ankunft in Augsburg noch von Innsbruck aus den Verkauf gerade dieser Schrift in Augsburg verboten (Roth a. a. O. S. 331). Bei dieser erzwungenen Passivität der Augsburger Drucker übernahmen es nun die nächstliegenden Nürnberger Fachgenossen um so eifriger, trotz aller Verordnungen den Augsburger Büchermarkt mit der ketzerischen Literatur zu versorgen. Aus diesem Eifer heraus sind auch die beiden genannten Nürnberger Zwitterauflagen zu erklären.

Von anderen Zwitterausgaben Lutherscher Schriften, die nicht in Wittenberg ausgegeben sind, erwähne ich eine Zwitterauflage der Schrift Luthers „Von dem Greuel der Stillmesse“, die von Michael Buchführer in Jena im Jahre 1525 ausgegeben wurde (Weim. Ausg. Bd. 18, S. 17: C und C¹), eine Zwitterausgabe der Schrift Luthers „De servo arbitrio“, die der Drucker Wolf Köpfel 1526 in Straßburg erscheinen liefs (Weim. Ausg. Bd. 18, S. 598 f.: F und G) und eine Zwitterausgabe von Luthers Schrift „Der Prophet Jona ausgelegt“, die bei Jobst Gutknecht in Nürnberg im Jahre 1526 herauskam (Weim. Ausg. Bd. 19, S. 172: D und E; s. a. meine Ausführungen dazu in meinem früheren Aufsatz unter Nr. 31). Die besonderen Gründe, die diese Zwitterausgaben veranlaßt haben können, entziehen sich meiner Kenntnis. Dafs von Luthers Schrift „Vermahnung zum Gebet wider den Türken“ vom Jahre 1541, die schon in Wittenberg eine komplizierte Zwitterauflage erlebt hatte (s. o. S. 250), im gleichen Jahre auch von Johannes Petreius in Nürnberg noch eine Zwitterauflage ausgegeben werden konnte, erklärt sich aus der gerade zur Zeit ihres Erscheinens besonderen Wichtigkeit des Themas (vgl. oben S. 251). Doch sind alle diese nicht-wittenbergischen Zwitterauflagen Lutherscher Schriften nur seltene Ausnahmen.

Die Tatsache nun, dafs die Schriften Luthers fast nur in Wittenberg Zwitterauflagen erlebten, hier aber in einer Anzahl, die fast zu einer Regel wird, zwingt zu dem Schlufs, dafs hierin ein System lag. Und der Grund dafür ist, wie schon oben angedeutet, kein anderer als der, dafs die Wittenberger Drucker bestrebt waren, den Büchermarkt sogleich mit der ersten Ausgabe einer Schrift Luthers zu beherrschen. Deshalb erhöhten sie die Auflage einer Schrift noch unter der Presse, sobald sie nach deren Ankündigung oder ihrem sonstigen Bekanntwerden, wie es namentlich durch den Briefwechsel der Gelehrten unter einander oder mit Buchhändlern oder auch dieser unter sich geschah — man vergleiche z. B. das hierfür äufserst ergiebige Quellenwerk, den von G. Buchwald im Archiv für den deutschen Buchhandel Bd. 16, 1893, u. d. T. „Stadtschreiber M. Stephan Roth in Zwickau in seiner literarisch-buchhändlerischen Bedeutung für die

Reformationszeit“ herausgegebenen Briefwechsel —, merkten, daß das neue Buch einen größeren Absatz finden werde, als bei der ersten Ueberlegung angenommen war.

Neben das System der Zwitterdrucke tritt nun noch eine neue Art des Druckverfahrens, die gleichfalls die Beherrschung des Büchermarktes mit der ersten Ausgabe einer Schrift zum Zweck hatte. Sie arbeitet aber nicht mit einer Erhöhung der Auflage während des Druckes, sondern sie erstrebte eine möglichst schnelle Herstellung und Ausgabe der neuen Schrift durch mehrfachen Satz des gleichen Textes. Es ist ein Verfahren, das ich als Paralleldruck bezeichnen möchte.

Ich gebe hierfür zunächst folgendes Beispiel.

Die Schrift Luthers „Von den letzten Worten Davids“ aus dem Jahre 1543 erschien bei Nickel Schirlentz in Wittenberg zuerst in einer Ausgabe, die 21 Bogen (= A—X) umfalste. Von diesen 21 Bogen sind nur 7 Bogen in einmaligem Satz hergestellt, die übrigen 14 Bogen liegen in dieser selben Ausgabe in zweifachem Satz vor. Die nur einmal gesetzten 7 Bogen sind die Bogen A und B, N und O, und TVX, die 14 zweifach gesetzten sind die dazwischen liegenden Bogen C—M und P—S. Nun kam es ja gelegentlich vor, daß aus Versehen einmal ein oder gar auch zwei Bogen in zu geringer Höhe abgezogen waren und daher, um eine Ausgabe der Schrift in der ursprünglich vorgesehenen Höhe der Auflage zu ermöglichen, in der unterbliebenen Resthöhe in Neusatz nachgedruckt wurden. Zur Unterscheidung von anderen in den Druckereien vorgenommenen Operationen möchte ich dieses Verfahren als Ergänzungsdruck bezeichnen. Solche Ergänzungsdrucke habe ich in meinem bereits öfter erwähnten früheren Aufsatz z. B. unter den Nummern 25 bis 29 beschrieben.

Wenn aber in einer Schrift von 21 Bogen wie der vorliegenden „Von den letzten Worten Davids“ nur 7 Bogen in einmaligem, 14 Bogen dagegen in doppeltem Satz vorliegen, so reicht die Erklärung durch Ergänzungsdruck nicht mehr aus. Vielmehr glaube ich folgende Erklärung geben zu sollen. Als die Bogen A und B gedruckt wurden, suchte der Drucker eine Beschleunigung der Ausgabe der umfangreichen Schrift dadurch herbeizuführen, daß er an die folgenden Bogen zwei Setzer stellte, die gleichzeitig den gleichen Text setzen mußten. So konnte derselbe Text dann gleichzeitig auf zwei verschiedenen Pressen gedruckt werden, wodurch, rein zeitlich betrachtet, der Druck des einzelnen Bogens in der ganzen Auflagenhöhe nur die Hälfte der sonst nötigen Zeit erforderte. Um eine unterschiedslose Verwendung der zweifach gesetzten Bogen für die Zusammenstellung der einzelnen Exemplare zu ermöglichen, mußten beide Setzer dem einzelnen Bogen natürlich den gleichen Textinhalt geben. Tatsächlich ist das hier auch auf allen 14 zweifach gesetzten Bogen der Fall, ja sie stimmen sogar im Seiten- und Zeileninhalt überein. Das läßt vermuten, daß beide Setzer nicht etwa nach dem zwischen ihnen stehenden Manuskript setzten, denn dann hätten sie sich jedesmal über den Zeileninhalt erst verständigen müssen, sondern daß sie vielmehr nach

Zeilendiktat setzten, indem der Diktator den Zeileninhalt selbst auskalkulierte, wodurch die Arbeit sogar noch mehr beschleunigt wurde. So entstanden zunächst für die Bogen C—M Paralleldrucke. Die zwei nächsten Bogen N und O wurden wieder nur von einem Setzer gesetzt, sei es daß sein Partner anderweitig beschäftigt war, oder aber daß die Pressen im Augenblick keine stärkere Arbeit leisten konnten, oder auch daß die Fertigstellung dieser Bogen unter je einer Presse nunmehr dem schnellen Fortgang des Druckes der ganzen Schrift keinen Eintrag mehr tat. Die darauf folgenden Bogen P—S wurden wieder in Paralleldruck hergestellt, und erst die drei letzten Bogen T—X wieder nur von einer Hand gesetzt. Die Richtigkeit des ein- und zweifachen Satzes für die besprochene Schrift habe ich bisher an 16 Exemplaren prüfen können. Ich darf aber wohl davon absehen, die Lesarten zur Unterscheidung und die Fundorte der Exemplare hier anzuführen, da einer der nächsten Bände der Weimarer Lutherausgabe alle diese Belege bringen wird. Es ist wichtig, zu betonen, daß bei der Zusammenstellung der Exemplare beide Satzarten der 14 zweifach gesetzten Bogen unterschiedslos zur Herstellung der Exemplare benutzt wurden.

Paralleldruck liegt auch vor in dem von Hans Weifs zu Wittenberg im Jahre 1529 hergestellten Druck der Schrift Luthers „Vom Kriege wider die Türken“. Von dem Druck, der acht Bogen (= A—H) umfaßt, sind die ersten vier Bogen (A—D) in zweifachem Satz, die folgenden vier Bogen (E—H) nur in einfachem Satz vorhanden. Man könnte zunächst an eine gewöhnliche Zwitterauflage denken, aber der Umstand, daß die ersten vier Bogen unterschiedslos bei der Zusammenstellung der vollständigen Exemplare benutzt wurden, zwingt zu der Annahme, daß sie nebeneinander vorlagen, und somit in Paralleldruck hergestellt sind. Auch die Angaben in der Weimarer Ausgabe (Bd 30, II, S. 97f.: A—E) weisen auf diese Folgerung hin. Ueberhaupt wird es nicht immer ganz leicht sein, Zwitterdruck und Paralleldruck zu unterscheiden, doch wird man auf Paralleldruck immer in den Fällen schließen dürfen, in denen beide Satzformen nebeneinander unterschiedslos zur Herstellung der fertigen Exemplare benutzt sind, während bei einer Zwitterauflage die verschiedenen Satzformen nacheinander zur Verwendung gelangen müssen.

Als Paralleldrucke, in denen sogar sämtliche Bogen — es sind allerdings nur drei (= A—C) — zweifach gesetzt sind, muß ich nunmehr auch die beiden Drucke der Schrift Luthers „Ein Brief von seinem Buch der Winkelmesse an einen guten Freund“ ansprechen, die ich Weim. Ausg. Bd 38, S. 260f. unter B¹ und B² beschrieben habe. Diese beiden von Hans Luft in Wittenberg im Jahre 1534, außer einem dritten, der a. a. O. unter A beschrieben ist, in völlig verschiedenem Satz hergestellten Drucke, die sich in der Beschreibung nur dadurch unterscheiden, daß in dem zweiten (B²) der Druckfehler „Gedruckt“ im Impressum in „Gedruckt“ verbessert ist, sind dadurch nahe verbunden, daß sich neben den Exemplaren, die jedes für sich nur den einheit-

lichen Satz B¹ oder B² durchgeführt enthalten, auch eine ganze Reihe von Exemplaren erhalten haben, die aus dem ersten und zweiten Satz unterschiedslos zusammengestellt sind. Ich habe a. a. O. (Weim. Ausg. Bd 38) zwar zunächst noch die Vermutung ausgesprochen, der Druck beider Exemplare müsse „so schnell hintereinander erfolgt sein, daß bei der Zusammenstellung der Exemplare die Bogen beider Ausgaben vielfach durcheinander verwendet werden konnten“, doch gab ich schon damals auch die Möglichkeit zu, „daß der Text von Anfang an zweifach gesetzt wurde, um so die schnellere Herstellung einer größeren Anzahl von Exemplaren zu ermöglichen“. Ich gestehe, daß ich jetzt die letztere Erklärung für die allein richtige halte.

Komplizierter liegt die Sache bei dem Druck der Schrift Luthers „Verantwortung der aufgelegten Aufruhr, von Herzog Georg. Samt einem Trostbrief an die Christen, von ihm aus Leipzig verjagt“, im Jahre 1533 aus der Presse von Nickel Schirlentz in Wittenberg hervorgegangen. Die Schrift, die acht Bogen (einen Einleitungsbogen † und die Bogen A—G) umfaßt, ist dreimal mit völlig gleichlautendem Titel vollständig neu gesetzt, ein viertes Mal nur für die Schöndruckseite des Bogens A sowie für Bogen C, Blatt D2 b D3 a und die Schöndruckseite des Bogens E, endlich ein fünftes Mal nur für die Schöndruckseite des Einleitungsbogens †. Wenn ich die fünf verschiedenen Satzformen mit den Chiffren A B C D E bezeichne, so ergibt eine Vergleichung, daß die Satzform (einerseits nur für sich allein, andererseits nur mit der Form E zu einem Zwitterpaar vereinigt vorkommt. Da E auch mit keiner anderen Form sich vereint findet, so scheiden also C und E aus der oben gegebenen Reihe als eine selbständige Gruppe, die eine Zwitterauflage darstellt, aus. Die Formen A und B dagegen kommen einerseits in Exemplaren von völlig einheitlichem Satz, andererseits in Exemplaren, in denen der Satz A und B unterschiedslos verwendet ist, vor und in wieder anderen Exemplaren ist Satz A und B mit dem Satz D, freilich nur in ganz bestimmter immer wiederkehrender Anordnung, vermischt. Ich habe diese Drucke bereits früher in der Weimarer Ausgabe Bd. 38, S. 92 f. mit den nötigen Unterscheidungsmerkmalen beschrieben, wobei ich statt der Chiffren A B C D E die Chiffren M N P O Q gebrauchte, und damals bereits gesagt: „Die Möglichkeit einer Erklärung könnte durch die Annahme gegeben werden, daß bei der Wichtigkeit der Schrift und, um sie möglichst schnell herauszubringen, der Satz A und B von Anfang an gleichzeitig, sei es nach Diktat oder nach einer für zwei nebeneinanderstehende Setzer gemeinsamen Vorlage gesetzt und abgedruckt ist, und für einige hierbei in zu geringer Anzahl abgezogene Bogen oder für eine völlig neue Auflage unter Zuhilfenahme nicht abgelegten Satzes der Satz D als dritter Satz hergestellt wurde“. Ich glaube heute diese komplizierte Ueberlieferung mit voller Bestimmtheit in folgenden Satz auflösen zu können: Die Formen A und B sind als Paralleldrucke neben einander entstanden, doch gerieten die Bogen beider Satzarten bei der Zusammenstellung der Exemplare ausnahmsweise nicht durcheinander.

Der Satz beider Formen wurde dann abgelegt; aber während dieser Auflösung des Satzes ergab sich bereits die Notwendigkeit einer neuen Auflage. Zu dieser benutzte man, was an Satz A und B noch übrig war (s. die Angaben Weim. Ausg. Bd 38, S. 92 unter Nr 4) und setzte den bereits völlig abgelegten Teil neu (d. i. D). So ergibt sich eine restlose Klärung der Ueberlieferung.

Hier muß ich nun auch noch einmal auf die Drucküberlieferung der Schrift Luthers „Warnung an meine lieben Deutschen“ vom Jahre 1531 zurückkommen, über die ich mich gleichfalls in meinem früheren Aufsatz unter Nr 40 und vordem in der Weim. Ausg. Bd 30, III, S. 264 ff. geäußert hatte. Das Satzverhältnis der Erstausgabe dieser Schrift, die durch Johannes Luft in Wittenberg hergestellt wurde, ist folgendes. Der Druck besteht aus acht Bogen (= A—H). Bogen A—C nebst der Widerdruckseite von Bogen D (im folgenden einer leichteren Darstellung halber mit I bezeichnet) sind in dreifachem Satz vorhanden (I¹, I², I³), ein nächster Teil (II), die Schön-druckseite von Bogen D sowie die Bogen E und F und die Schöndruckseite von Bogen G umfassend, sind in zweifachem Satz (II¹, II²), der Rest (III), d. i. die Widerdruckseite von Bogen G und der Bogen H, ist dagegen nur in einfachem Satze vorhanden. Ich hatte damals dieses Verhältnis folgendermaßen erklärt: als Teil I ausgedruckt und abgelegt war, wurde eine Erhöhung der Auflage beschlossen, der abgelegte Teil I daher neu gesetzt (= I²) und nachgedruckt, und die folgenden Bogen (II¹ und III) sogleich in der erhöhten Anzahl abgezogen; als dann von dieser Teilaufgabe wiederum Teil I² und II¹ abgelegt waren, wurde zum zweiten Male eine Erhöhung der Auflage beschlossen, Teil I² und II¹ nochmals neu gesetzt (= I³, II²) und der Rest (III) sogleich in der dreifachen Höhe hergestellt. Dabei stellte ich fest, daß bei der Zusammenstellung der Exemplare zwar Teil I¹ und I² unterschiedslos mit II¹ und III zu fertigen Exemplaren verbunden waren, daß dagegen Teil I³ niemals mit I¹, II¹ oder I², sondern nur mit II² und natürlich mit III zusammengefügt war.

Nachdem ich jetzt das System der Paralleldrucke aufgedeckt habe, glaube ich eine passendere Erklärung dahin geben zu sollen, daß bei der ersten Drucklegung Teil I in Paralleldruck (I¹ und I²), das folgende aber in einfachem Druck (II¹ und III) hergestellt wurde. Erst als dieser teilweise Paralleldruck fertig vorlag und die Exemplare bereits zusammengestellt wurden, von dem Satz aber Teil III noch stand, wurde eine Erhöhung der Auflage in der Form der Zwitterdrucke beschlossen und durch neuen Satz des ganzen vorhergehenden Teiles (= I³ und II²), zu dem dann der Rest (III) im ersten Abzuge kam, ausgeführt. So erklärt es sich einwandfrei, daß zwar die Bogen des Paralleldruckes (I¹, I²) unterschiedslos nebeneinander mit II¹ und III zur Zusammenstellung der Exemplare verwendet wurden, daß aber eine Vermischung des für den Zwitterdruck hergestellten späteren Satzes (I³ und II²) mit den vorhergehenden Satzformen (I¹, II¹ oder I²) durchweg nicht stattgefunden hat.

Bei dieser Erklärung bleibt kein Rest zurück, es ergibt sich aber die interessante Tatsache einer Kombinierung von Paralleldruck und Zwitterdruck.

Neben den Zwitter- und Paralleldrucken kommt nun schliesslich noch eine dritte Erscheinung zur Geltung, die die Schnelligkeit beweist, mit der die Wittenberger Drucker ihre Ausgaben auf den Markt zu bringen suchten, das ist die Ausgabe von ganz oder teilweise unkorrigierten Drucken.

Es ist eine auffällige Erscheinung, das namentlich aus der Druckerei von Joseph Klug gelegentlich Ausgaben hervorgingen, die merkwürdig viel Druckfehler aufweisen. Im Jahre 1545 erschien bei ihm Luthers Schrift „An Kurfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen von dem gefangenen Herzog zu Braunschweig.“ Bei dem grossen Aufsehen, das diese Schrift erregte, wurde sie noch im gleichen Jahre auch anderwärts verschiedentlich nachgedruckt. Im Jahre 1546 erschien sie in vermehrter Ausgabe, unter Hinzufügung des 64. und 76. Psalms nochmals bei Joseph Klug, und zwar in zwei Ausgaben. Die eine davon (Berlin KB: Luth. 8081) ist ausserordentlich flüchtig gesetzt. Schon auf dem Titelblatt heisst es „Sampt den Lxiii. vnd Lxxvi Psalmen, ende hin an gesetze“ statt „... zu ende hin an gesetzt“, wie es die andere Ausgabe des gleichen Jahres (Berlin KB: Luth. 8080) bringt. Ferner sei nur beispielsweise hingewiesen auf Fehler wie „Gnedister“ statt „Gnedigster“ auf Blatt A2a Z. 21, „Ich bin-||offt vermanet“ ebenda Z. 22 statt „Ich bin||...“, und, um die fehlervolle Herstellung bis zum Schluss zu zeigen, auf Blatt F1b Z. 10 „Sitte“ mit verkehrt gesetztem „g“ statt „bitte“ und sogar im Impressum auf Blatt F4a Z. 12 „durh“ statt „durch“, „Joseph“ statt „Joseph“.

Gleichfalls bei Joseph Klug, freilich ohne das er sich hier als Drucker genannt hat, erschien im Jahre 1546 die Schrift Luthers „Eine Vermahnung an alle Pfarrherrn. Mit einer Vorrede des Hofpredigers Christoph Hoffman.“ Luther hatte diese Vermahnung zum Gebet gegen Türken und Papisten bereits im Jahre 1539 verfasst, als nicht nur ein Krieg mit den Türken, sondern auch ein Religionskrieg innerhalb Deutschlands zu drohen schien (vgl. Cohrs in der Weimarer Ausgabe Bd 50, S. 478ff.), sie war aber damals nicht im Druck erschienen, sondern nur, wie Seckendorf angibt, „per modum circularis epistolae“ verbreitet. Als aber im Sommer des Jahres 1546 die gleichen Gefahren, und dieses Mal stärker, drohend geworden waren, beauftragte der Kurfürst Johann Friedrich seinen Hofprediger, diese frühere Vermahnung Luthers dem Druck zu übergeben. Sie erlebte wegen ihrer Aktualität sofort noch zwei Nachdrucke ausserhalb Wittenbergs. Aber die Wittenberger Ausgabe Joseph Klugs strotzt geradezu von Druckfehlern. Nur ganz beispielsweise seien folgende Fehler aufgeführt. Schon auf dem Titelblatt heisst es Z. 6 „Churfufden“ statt „Churfürften“, Z. 8 „ect.“ statt „etc.“, Z. 9 sogar „Hofmam“ statt „Hofman“, ferner auf Blatt A2a Z. 1 wieder „Churfüften“ statt

„Churfürften“, Z. 2 „Burgrauen“ statt „Burggrauen“, Z. 11f. „hoch gelerten“ statt „hoch gelerten“, Z. 14 „gedechnis“ statt „gedechtnis“ usw. bis zum Schlufs, z. B. auf Blatt B2a Z. 10f. „Gdtflofer“ statt „Gottflofer“; auf Blatt A2a ist ein umgekehrtes Initial-M für W eingesetzt, auf Blatt A4a das Initial-E verkehrt gesetzt.

Gewifs liegt hier eine Arbeitsweise vor, die man nur als Gewissenlosigkeit bezeichnen kann. Aber auch sie gehört zu dem System der möglichsten Beschleunigung der Ausgaben. Beweisend für dieses System sind Fälle, in denen zunächst darauf losgedruckt wurde, ohne die Korrektur des Verfassers abzuwarten, dann aber noch während des Druckes die inzwischen eingetroffene Korrektur ausgeführt wurde, und beide Textgestalten ruhig nebeneinander zur Herstellung der Exemplare verwendet wurden. Besonders auffällig ist dieses Verfahren, wenn dabei der Text der Schöndruckseite eines Bogens mit dem der Widerdruckseite in Konflikt gerät, indem die eine Seite unkorrigierten, die andere korrigierten, und daneben in der gleichen Auflage auf demselben Bogen die letztere Seite unkorrigierten, dagegen die erstere korrigierten Text aufweist.

Eine sehr charakteristisches Beispiel hierfür ist folgendes.

Luthers „Vermahnung an die Pfarrer in der Superattendenz der Kirche zu Wittenberg“ erschien im Jahre 1543 bei Joseph Klug in Wittenberg in zwei verschiedenen Ausgaben, die sich auf dem Titel dadurch unterscheiden, dafs die erste die Jahresangabe in lateinischer Schrift „Anno. M. D. XLIII.“ trägt, die zweite in deutscher Schrift „Anno 1543.“ Nur um die erstere mit der lateinisch gesetzten Jahresangabe handelt es sich hier. Die erhaltenen Exemplare dieser Ausgabe, die nur einen Quartbogen (= A) umfaßt, zeigen einen merkwürdigen Unterschied. Der eine Typus hat im Text eine Anzahl ganz offener Druckfehler, z. B. auf Blatt A2b Z. 26 „bewgt“ statt „bewegt“, Blatt A3a Z. 1 „befolenh“ statt „befolgen“, auch die falsche Signatur „Aij“ auf Blatt A3 statt des richtigen „Aiiij“, der andere Typus hat diese Druckfehler verbessert. Umgekehrt dagegen hat der Typus mit dem verbesserten Text im Impressum am Ende der Schrift auf Blatt A3b die falsche Jahresangabe „Anno M. D. Liiij.“ statt der richtigen „Anno M. D. XLiiij.“, welche letztere wiederum der sonst fehlerhafte Typus aufweist. Nun ist zwar das Impressum in beiden Fällen sehr spaziiert gesetzt, sodafs man auf die Vermutung kommen könnte, dafs das „X“ aus dem Satz des Typus mit dem verbesserten Text nur unglücklicherweise herausgefallen sei. Diese naheliegende Vermutung hat selbst Knaake in seinem handschriftlichen Nachlaß ausgesprochen. In Wirklichkeit liegt aber die Sache nicht so, sondern das Mißverhältnis erklärt sich ganz einfach folgendermaßen. Die oben angeführten Druckfehler in Texten finden sich auf Blatt A2b und A3a, also auf der Schöndruckseite des Bogens, das Impressum dagegen auf Blatt A3b, also auf der Widerdruckseite des Bogens. Als die Schöndruckseite gesetzt war, wurde, wie das die Druckfehler bestätigen, garnicht erst die Korrektur abgewartet, sondern der Satz wanderte sofort in

die Presse und wurde abgedruckt. Die aus der Presse herauskommenden Bogen wurden aufeinander gelegt. Als diese Arbeit schon vorgeschritten war, kam die Korrektur, sie wurde ausgeführt, der Druck ging mit dem korrigierten Text weiter, und auf die Bogen mit dem unkorrigierten Text wurden die korrigierten Bogen ruhig daraufgelegt. Dann kam der Widerdruck an die Reihe. Auch hier wurde, um nur schnell vorwärtszukommen, zunächst der unkorrigierte Text, der die falsche Jahreszahl führte, benutzt; die ausgedruckten Schöndruckseiten wurden von oben abgenommen und zum Widerdruck in die Presse gebracht. So kam es, daß die korrigierten Schöndruckseiten auf der Widerdruckseite den unkorrigierten Text mit der fehlerhaften Jahreszahl erhielten. Als dann auch für die Widerdruckseite im Laufe der Arbeit die Korrektur eingetroffen war, wurde diese ausgeführt und dabei auch die falsche Jahreszahl im Satz in die richtige verbessert. Da aber nun die korrigierten Schöndruckseiten bereits mit Widerdruck versehen waren, konnte der nunmehr korrigierte Widerdruck nur noch mit den unkorrigierten Schöndruckseiten zu einem Ganzen vereinigt werden. So löst eine typographische Betrachtung die etwa auch für den Philologen, der auf Grund der Lesarten die Urausgabe festzustellen sucht, vorhandenen Schwierigkeiten mit Leichtigkeit auf.

Noch auffälliger ist das Arbeiten mit unkorrigiertem und korrigiertem Text in der bei Georg Rhau in Wittenberg im Jahre 1546 erschienenen Predigt, die Luther bei der Einweihung der Schloßkirche zu Torgau am 5. Oktober 1544 gehalten hatte. Die Predigt war damals nicht sogleich im Druck erschienen, sondern Kaspar Kreutziger gab sie erst nach Luthers Tode unter dem Titel „Einweyhung eines Newen Haufes zum Predigtamt Göttlichs Wortes erbawet, Im Churfürftlichen Schloß zu Torgaw. Durch, Doct: Mart: Luther.“ heraus. Das Todesjahr Luthers 1546 ist literarhistorisch dadurch bemerkenswert, daß eine ganze Anzahl von Predigten, die Luther in seiner letzten Zeit gehalten hatte, zur Erinnerung an den großen Toten nunmehr schnell herausgegeben wurden. Dazu gehörte auch die Predigt zur Einweihung der Schloßkirche in Torgau. Der erste Druck umfaßt acht Bogen (= A—H); Bogen B—H waren Quartbogen von je vier Blättern, die die Predigt Luthers, und, als Lückenbüßer, am Ende den Text des 84. Psalms nebst Einleitung enthielten, Bogen A brachte die Widmungsvorrede Kaspar Kreutzigers. Da diese Vorrede selbst bereits acht Seiten umfaßte, so konnte sie mit dem Titel zusammen nicht auf einem Quartbogen von vier Blättern untergebracht werden. Es wurde daher für die ganze Einleitung ein Ternio von sechs Blättern vorgesehen, auf welchen der Text derart verteilt wurde, daß das erste Blatt nur den Titel bei leerer Rückseite enthielt, die nächsten vier Blätter die Widmungsvorrede von Kaspar Kreutziger brachten, schließlichs das letzte Blatt auf der Vorderseite für ein Bildnis Luthers freigehalten und auf der Rückseite mit dem Gedicht „Dis Haus jtz New gebawet ist . . .“ bedruckt wurde. Der Druck dieses Ternio wurde, in der damals üblichen Weise, so hergestellt, daß zuerst die zwei äußeren Lagen, d. i. Blatt A1 A2 A5

A 6 als Quartbogen, darnach die innere Lage, d. i. Blatt A 3 A 4, gedruckt wurden. Hierbei trat nun folgendes ein. Beim Druck der Schöndruckseite der inneren Lage, d. i. Seite A 3 a und A 4 b, versäumte die Druckerei, vermutlich um der schnelleren Fertigstellung des Druckes willen, die Korrektur des Autors abzuwarten. Eine gröfsere Anzahl von Exemplaren dieser unkorrigierten Schöndruckseite war bereits abgezogen, als die Korrektur eintraf. Die bereits gedruckten Exemplare wurden indessen nicht makuliert, sondern sie wurden trotz ihres fehlerhaften Textes beibehalten und ihnen die korrigierten Abzüge zugesellt. Beim Druck der Widerdruckseite dieser Innenlage, also der Seiten A 3 b und A 4 a, wiederholte sich der gleiche Vorgang. Sie wurde gedruckt, ohne die Korrektur des Autors abzuwarten, und dann mit eingesetzter Autor-korrektur vollendet. Die Abzüge der Schöndruckseite der Innenlage waren, wie auch bei dem vorerwähnten Beispiel, augenscheinlich aufeinandergelegt, sodafs die fehlerhaften Abzüge unten, die korrigierten darüber lagen. Beim Bedrucken der Widerdruckseite wurden nun die Bogen von oben abgenommen und in die Presse gebracht. So kam es, dafs die oben liegenden, korrigierten Text führenden Schöndruckseiten zuerst auf der Widerdruckseite unkorrigierten und erst im Verlaufe des Druckes korrigierten Text erhielten, während der unten liegende Teil fehlerhaft bedruckter Schöndruckseiten auf der Widerdruckseite nur korrigierten Text erhielt. Auch dies wieder ein Schulbeispiel, wie textkritische Schwierigkeiten durch eine typographische oder bibliographische Betrachtung mit Leichtigkeit gelöst werden. Bestätigend für die hier gegebene Erklärung ist die Tatsache, dafs zwar Exemplare mit beiderseitig unkorrigiertem Text der Innenlage des Bogens A, nicht aber Exemplare dieser Innenlage mit beiderseitig korrigiertem Text vorkommen.

Auch sonst wurde auf dem offenbar in gröfster Eile hergestellten Bogen A während des Druckes noch allerhand geändert. Besonders bemerkenswert erscheint das Verfahren auf Blatt A 6a. Diese Seite sollte ein Bild Luthers erhalten, aber die ersten Exemplare gingen, vielleicht weil das bestellte Bild noch nicht eingetroffen und sonst keines verfügbar war, mit der leeren Seite A 6a aus. Dann wurde, um doch die Seite auszufüllen, das bekannte Rundbild Luthers in Brustfigur mit dem Barett auf dem Kopfe und der Umschrift „MARTINVS·LVTERVS·DOCTOR.“ eingesetzt, aber auch dieses, als nunmehr endlich das neue Bildnis Luthers eintraf, wieder entfernt und durch das neue ersetzt. Dieses neue Bildnis Luthers, in viereckigem Format und die Seite mehr ausfüllend, stellt Luther barhäuptig in Bauchhöhe, mit dem Gebetbuch in den Händen, dazu mit der Jahreszahl 1546 und Kranachs gestügelter Schlange dar.

Es sei zur Charakterisierung dieser Ausgabe noch hinzugefügt, dafs der Drucker, nachdem der Bogen A endlich in endgültiger Gestalt ausgedruckt war — er wurde augenscheinlich, wie auch andere Beobachtungen erweisen, erst gedruckt, als die übrigen Bogen schon unter der Presse waren; vgl. hierzu auch das oben S. 251 unter den Zwitter-

drucken gegebene Beispiel von dem Bekenntnis des Glaubens des Robert Barns —, gleich auch noch die Ausgabe erweiterte, indem der ursprünglich als Lückenbüßer angefügte Text des 84. Psalms nunmehr mit der vollständigen Auslegung dieses Psalms durch Kaspar Kreutziger angefügt wurde, und zwar so, daß nicht mehr der ganze Psalmtext vorangeschickt wurde, sondern daß auf jeden einzelnen Vers sogleich die Auslegung folgte. Typographisch verfuhr man dabei so, daß der bisherige Bogen H entfernt wurde, der für die vergrößerte Ausgabe notwendige Text dieses Bogens neugesetzt, und für die weiteren Ausführungen Kreutzigers die Bogen J—M hinzugefügt wurden. Bogen A—G aber wurden in der bisher vorhandenen, für den Bogen A (übrigens auch für Bogen F) in dessen letzter Gestalt beibehalten. Ausführlicher, und mit den notwendigen Unterscheidungslesarten versehen, habe ich die eigenartige Herstellung dieses Druckes bereits in der Weimarer Ausgabe der Werke Luthers Bd. 49, III, S. LXIff. beschrieben.

Hierher gehört auch die schon oben (S. 250) kurz erwähnte Ausgabe von Luthers „Vermahnung zum Gebet wider den Türken“ durch Nickel Schirlentz in Wittenberg vom Jahre 1542, also die zweite Wittenberger Ausgabe, nachdem die erste bereits im Jahre 1541 erschienen war. Diese zweite Ausgabe brachte den Text gegenüber den sieben Bogen (= A—G) der ersten Ausgabe auf sechs Bogen (= A—F). Hier zeigt sich die Eile der Herstellung auf der Widerdruckseite des Bogens A. Um diesen Bogen schnell fertig zu stellen, wartete die Druckerei die Korrektur der Widerdruckseite nicht ab, sondern brachte den Satz unkorrigiert in die Presse; ich nehme aus den Fehlern nur zwei heraus: „erluchtet“ statt „erleuchtet“ auf Blatt A 2a Z. 11, und „Martheum“ statt „Mattheum“ auf Blatt A 4a Z. 2 v. u. Als die Korrektur eintraf, war der Bogen A schon ausgedruckt, die Schöndruckseite sogar schon abgelegt. Aber da man in demselben Augenblick eine Erhöhung der Auflage beschloß, so wurde die Korrektur der noch im Satz stehenden Widerdruckseite ausgeführt, die Schöndruckseite neu gesetzt, und nunmehr dem Bogen A die gleiche erweiterte Höhe der Auflage gegeben, wie sie hiernach für die folgenden Bogen B—F vorgesehen war. Ein Beispiel des ersten Typus ist das Exemplar Berlin KB Luth. 7468, des zweiten Berlin KB Luth. 7467; weiteres wird die Weimarer Ausgabe bringen.

Hier liegt also ein Beispiel der Kombination von unkorrigiertem Druck und Zwitterdruck vor, wie ich oben (S. 257) für die Schrift Luthers „Warnung an meine lieben Deutschen“ ein Beispiel der Kombination von Paralleldruck und Zwitterdruck geben konnte.

Zum Schluß möchte ich noch ein Beispiel der Kombination aller im Vorstehenden erwähnten Druckverfahren, des Ergänzungdruckes, des Zwitterdruckes, des Paralleldruckes und des unkorrigierten Druckes bei der Herstellung eines einzigen Druckwerkes anführen.

Es handelt sich um die im Jahre 1543 bei Nickel Schirlentz in

Wittenberg gedruckte Schrift Luthers „Von den letzten Worten Davids“. Dafs dieses Buch zunächst in Paralleldruck hergestellt wurde, bei dem die Bogen AB, NO, T—X in einfachem, die übrigen Bogen C—M und P—S in zweifachem Satz erscheinen, habe ich schon oben (S. 254) ausgeführt. Bei der Zusammenstellung der Exemplare ergab sich nun, dafs der Bogen A, der nur in einfachem Satz hergestellt war, in einer zu geringen Anzahl von Abzügen vorlag. Er mußte deshalb, um die Auflage aufzufüllen, neu gesetzt und im Ergänzungsdruck nachgedruckt werden. Dieser Neusatz wurde aber mit so großer Eile zum Druck befördert, dafs keine Korrektur mehr gelesen wurde, dafs daher eine verhältnismäßig große Anzahl von Druckfehlern stehen blieb und er somit als unkorrigierter Druck ausgegeben wurde. Als der Druck dieses Bogens, in dieser unkorrigierten Form, aber nun soweit fortgeschritten war, dafs der Zweck der Ergänzung der vorgesehenen Auflage erfüllt war, ergab sich die Notwendigkeit einer neuen Auflage der ganzen Schrift. Zu deren Herstellung wurde nun der Bogen A in seiner letzten Gestalt sogleich festgehalten, nur, aber nicht einmal vollständig, von den Druckfehlern befreit und dann sogleich weitergedruckt, während der folgende Text ganz neu gesetzt wurde. Damit ergab sich bei der Herstellung dieses Werkes schließlic auch noch ein Zwitterdruck. Zu bemerken ist noch, dafs in dieser Zwitterauflage der Neusatz der Bogen Bff. sich nicht sklavisch an den Bogenumfang des vorhergehenden Satzes angeschlossen, sondern dafs diese Schlufsausgabe den Text der Schrift auf 22 Bogen (= A—Y) brachte, während der frühere Satz nur 21 Bogen (= A—X) in Anspruch genommen hatte. Die Belege für die hier gegebene Darstellung wird die Weimarer Ausgabe bringen.

Das Ergebnis der vorstehenden Untersuchungen im Verein mit denen meines früheren Aufsatzes in dieser Zeitschrift ist also folgendes: In den Wittenberger Druckereien der Reformationszeit gab es neben dem gewöhnlichen Arbeitsbetriebe zur Herstellung eines Druckwerkes noch vier verschiedene Begleitverfahren, die ich als Ergänzungsdruck, Zwitterdruck, Paralleldruck, unkorrigierter Druck bezeichnet habe. Der Ergänzungsdruck diente der Auffüllung eines aus Versehen in zu geringer Anzahl gedruckten Bogens bis zur vollen Auflagenhöhe, der Zwitterdruck diente der Erhöhung der Auflage einer Schrift während des Druckes, wenn ein Teil des Werkes schon hergestellt, der andere Teil aber sich noch unter der Presse oder vor dem Druck befand, der Paralleldruck diente der schnelleren Herstellung des Druckwerkes überhaupt, indem der Text sogleich zweifach gesetzt und beide Satzformen dann unterschiedslos zur Herstellung der Exemplare verwendet wurden, und endlich der unkorrigierte Druck wird dann benutzt, wenn es sich um die möglichste Beschleunigung der Ausgabe eines Werkes handelt. Diese Begleitverfahren finden sich aber nicht nur gesondert, sondern auch in den verschiedensten Kombinationen, ja auch alle zusammen vereint zur Herstellung von Druckwerken verwendet.

Alle vier Verfahren bestätigen aber, daß die Wittenberger Drucker, denen die Untersuchung ja in der Hauptsache gegolten hat, immer mehr bestrebt waren, ihre Ausgaben Lutherscher Schriften gleich das erste Mal in möglichst hoher Auflage und möglichst schnell herauszubringen. Mit dieser Arbeitsmethode gelang es ihnen, vor allem den Nachdruck lahm zu legen, ja wiederholt völlig auszuschalten, wie die eingangs gegebene Uebersicht zeigt. In derselben Arbeitsmethode war es aber auch begründet, daß die frühere Häufigkeit auch der Wittenberger Einzelauflagen zurückging, indem der Massendruck einer Auflage an deren Stelle trat.

Nicht ein Nachlassen des Interesses ist aus der Verminderung der Anzahl der Auflagen zu erschließen; sondern die Feststellung der außerordentlichen Betriebsamkeit der Wittenberger Drucker ergibt im Gegenteil eher eine Erstarkung der Aufnahmefähigkeit des Büchermarktes und damit der Anteilnahme der Lesewelt an den reformatorischen Schriften.

Mit diesen Vorgängen aufs engste verbunden ist auch die Verbreitung des Verständnisses der von Wittenberg ausgehenden Sprachform der Schriften Martin Luthers in den verschiedenen deutschen Dialektgebieten. Doch gehört die Beobachtung dieser Erscheinung einem anderen Forschungsgebiete an.

Greifswald.

Johannes Luther.

Literaturberichte und Anzeigen.

Unsere Zeitgenossen. Wer ist's? Biographien von rund 20 000 lebenden Zeitgenossen. Angaben über Herkunft, Familie, Lebenslauf, Veröffentlichungen und Werke, Lieblingsbeschäftigungen, Parteiangehörigkeit, Mitgliedschaft bei Gesellschaften, Adresse. Andere Mitteilungen von allgemeinem Interesse. Begründet, herausgegeben und redigiert von Herrmann A. L. Degener. VII. Ausgabe. Vollkommen neu bearbeitet und bedeutend erweitert. Leipzig: H. A. L. Degener 1914. LXXVII, 62, 1942 S. 13,50 M.

Der Umstand daß uns der betriebsame Josef Kürschner bereits im Jahre 1879 den „Deutschen Literaturkalender“ geschaffen hat, der seitdem in jährlichen Neuausgaben ein wertvolles Stück unseres Nachschlage-Apparates bildet, mag es verschuldet haben, daß wir später als die englisch-sprechenden Völker zu einem allgemeinen biographischen Lexikon der Zeitgenossen gekommen sind und daß es erst des Anstosses durch das englische „Who's who“ bedurft hat, um ein analoges Unternehmen bei uns hervorzubringen — oder vielmehr zwei. Denn 1905 erschienen gleichzeitig auf dem Plan Franz Neuberts „Deutsches Zeitgenossen-Lexikon“ und Degeners „Wer ist's?“ Glücklicherweise hat einer der Wettbewerber bald die Waffen gestreckt und dem andern das Feld freigelassen. „Wer ist's“ liegt jetzt in 7. Ausgabe als Band vor, dessen mehr als 2000 Seiten sich nur mit Hilfe des Dünndruckpapiers in den Grenzen der Handlichkeit halten lassen. Die c. 20 000 Artikel betreffen nicht nur Personen des deutschen Sprachgebiets, sondern auch eine Reihe Fremder, deren Auswahl freilich, soweit ich nach Stichproben urteilen darf, etwas ungleichmäßig ausgefallen ist. Indessen mag das auch an dem Mangel an direkten Auskünften liegen, da so viel als möglich auf die eigenen Angaben der behandelten Personen zurückgegriffen ist. In der großen Menge